



## Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

### Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

2021 ist das Superwahljahr! Neben der Bundestagswahl, Landtagswahlen in sechs Bundesländern und Kommunalwahlen in Hessen und Niedersachsen findet im Juni auch die Wahl der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen statt. Die fünfjährige Wahlperiode endet in diesem Jahr und es stellen sich viele Kollegen für die Delegiertenversammlung zur Wahl. Diese wählt aus ihren Reihen Präsident(in) und Vizepräsident(in) sowie die weiteren Mitglieder des Vorstands. Außerdem bestimmt die Delegiertenversammlung auch die Besetzung aller Ausschüsse. Mit Blick auf den Kammerbeitrag fragen sich einige Kollegen immer mal wieder: Brauchen wir wirklich eine Kammer? Als Psychotherapeutin kann ich diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten. Aber lassen Sie mich dies begründen: In Deutschland hat der Staat allen verkammerten Berufen, und damit auch allen akademischen Heilberufen, im Rahmen der Selbstverwaltung staatliche Aufgaben übertragen, um

sich zu entlasten. Dazu gehören z. B. die Berufsaufsicht, die Qualitätssicherung oder die Fort- und Weiterbildung. Wer könnte dies auch besser als der Berufsstand selbst? Kernidee der Verkammerung ist es darüber hinaus, die Gesamtinteressen aller Mitglieder wahrzunehmen und der Politik mit Sach- und Fachkompetenz als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Als Berufsstand mit einer Stimme sprechen zu können, wenn es um gesellschaftliche Fragen zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung und Psychotherapie wie auch um die Interessen der Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zukünftigen Psychotherapeuten geht – das ist unsere unschlagbare Stärke als verkammerter freier Heilberuf.

Bitte nutzen Sie als Kammermitglied der Psychotherapeutenkammer Hessen Ihr Mitwirkungsrecht und wählen Sie. Vom 1. bis 30. Juni 2021 haben Sie dazu per Briefwahl Gelegenheit.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Ihre Heike Winter  
Präsidentin

## Spezielle Schmerzpsychotherapie: Der sichere Umgang mit betroffenen Patienten ist ein wichtiges Thema

Seit 2018 findet sich die spezielle Schmerzpsychotherapie in der Musterweiterbildungsordnung wieder. Im November 2020 beschloss die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen, dass diese auch in die Weiterbildungsordnung (WBO) – und hier im Abschnitt B – Eingang findet. Dem vorausgegangen waren umfangreiche Vorarbeiten und Diskussionen im Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung, die in einer klaren Empfehlung für die Aufnahme in die WBO mündeten. Letztlich stimmte eine sehr große Mehrheit der Delegierten für die Erweiterung. Das ist auch insbesondere für die Patienten ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Die Versorgungssituation für Patienten mit chronischen Schmerzen ist unzureichend. Die Prävalenzraten sind indes für chronische Schmerzerkrankungen hoch – in Deutschland liegen sie zwischen 14 und 28 Prozent. Dazu kommen die hohe individuelle psychische Belastung der Patienten selbst sowie enorme Versorgungskosten. Trotz des großen Bedarfs erhalten rund 60 Prozent der Patienten keine adäquate Behandlung. Gerade auch chronische Schmerzen bei Kindern und Jugendlichen nehmen an Häufigkeit zu. Sie sind für Therapeuten eine ganz besondere Herausforderung, insbesondere wenn es um Kleinkinder geht. Es gibt deutlich zu wenige auf die speziellen Bedürfnisse dieser Gruppe ausgerichtete

Angebote. Mit der Einführung der Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerzpsychotherapie besteht die begründete Aussicht, dass sich die Situation für Hessen deutlich verbessern wird und sich mehr Psychotherapeuten auf diesen Bereich spezialisieren werden.

### Sensibilisierung

Die Sensibilisierung für das Thema und das Interesse der Psychotherapeuten an Fortbildungsmaßnahmen ist jedenfalls groß. An der mit einer Vortragsreihe am Vormittag und vier Workshops am Nachmittag – aufgrund der Umstände online – durchgeführten Fortbildung „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ der Psychotherapeutenkammer Hessen

nahmen am 28. November 2020 über 500 Psychotherapeuten teil. In der abschließenden Umfrage zeigte sich, dass rund ein Drittel der Teilnehmer schon „häufig“ mit Schmerzpatienten Erfahrungen gemacht hat, weitere 47 Prozent immerhin „gelegentlich“. „Sehr sicher“ im Umgang mit dem Thema fühlen sich nur etwa 25 Prozent. Weitere 47 Prozent gaben an, dass sie zwar theoretische Kenntnisse hätten, im praktischen Umgang mit Betroffenen aber noch unsicher seien.



© *peterschreiber.media/Adobe Stock*

### Vielfältige Ansätze

Per Definition beinhaltet die spezielle Schmerzpsychotherapie die Diagnostik psychischer Merkmale, Ursachen und Auswirkungen von Schmerzempfindungen sowie die speziell auf Schmerz und seine neuroplastisch begründbaren Chronifizierungsprozesse ausgerichtete psychotherapeutische Behandlung. Die Veranstaltung im November 2020 deckte inhaltlich eine Vielzahl entscheidender Aspekte im Zusammenhang mit der speziellen Schmerzpsychotherapie ab. Prof. Dr. Christiane Herrmann (Klini-

sche Psychologie am Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen) sprach zu chronischen Schmerzen im Erwachsenenalter, Störungsmodellen sowie zur Wirksamkeit psychotherapeutischer Behandlung. Prof. Dr. Tanja Hechler (Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Fachbereich Psychologie der Universität Trier) gab einen Überblick über Entstehung und Behandlungsansätze bei Schmerzserkrankungen von Kindern und Jugendlichen. Prof. Dr.

med. Ulrich T. Egle (Senior Consultant Psychosomatik und Schmerz an der Psychiatrischen Klinik Sanatorium Kilchberg/Schweiz) führte die Zuhörer in den Bereich der neurobiologisch fundierten Psychotherapie bei stressbedingten Schmerzserkrankungen ein. Bei den nachmittäglichen Workshops ergänzte PD Dr. med. Charly Gaul von der Migräne- und Kopfschmerz-Klinik Königstein das Trio und beschäftigte sich mit der multimodalen Schmerzpsychotherapie und praktischem Vorgehen bei medikamentös mitbedingten chronischen Schmerzen.

Die Veranstaltung verlief insgesamt sehr erfolgreich. Inhaltlich bewerteten sie 57 Prozent der Teilnehmenden mit „sehr gut“ und 34 Prozent mit „gut“. Und auch, was Technik und Organisation angeht, war die Zufriedenheitsquote mit 85 Prozent sehr hoch. Natürlich wäre es schön, wenn sich Teilnehmende und Referenten bei Veranstaltungen persönlich treffen und austauschen können, aber das vergangene Jahr hat gezeigt, was online alles möglich ist.

## Erfolgreiche Kooperation der Psychotherapeutenkammer mit Hessischem Kultusministerium – Fortbildung für Lehrer zu psychischen Störungen bei Schülern

Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen sind ein häufig unbemerktes Phänomen. Je früher sie erkannt und gegebenenfalls therapiert werden, desto größer sind die Heilungschancen. Ein zentraler Ort für die Früherkennung ist die Schule. Entscheidende Bedeutung kommt daher Lehrern zu. Um sie für typische Symptome einer psychischen Erkrankung zu sensibilisieren, führen das Hessische Kultusministerium und die Psychotherapeutenkammer Hessen eine gemeinsam konzipierte Veranstaltungsreihe durch. In Zeiten der Corona-Pandemie findet diese online statt. Mit großem Erfolg: Am ersten Seminar zum Thema Depressi-

on nahmen knapp 800 Lehrer teil und tauschten sich nach einem Vortrag mit der Referentin Prof. Hanna Christiansen, Philipps-Universität Marburg, aus. Das zweite Seminar, in dem Anke Pfeffermann, Justus-Liebig-Universität Gießen, zu Essstörungen im Kindes- und Jugendalter referierte, wurde von 760 Teilnehmern besucht. Die Evaluation zeigte eine hohe Zufriedenheitsquote der Teilnehmer von über 90 Prozent.

Derzeit sind vier Veranstaltungen geplant. Im Fokus stehen weitere psychische Erkrankungen beziehungsweise Phänomene, die bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter besonders



© *Drazen/Adobe Stock*

häufig auftreten. Nach den Themen Depression und Essstörungen werden im April und Juni 2021 in weiteren Online-Seminaren Angststörungen und selbstverletzendes Verhalten auf der Agenda stehen.

## Delegiertenversammlungen unter Corona-Bedingungen – außerordentliche Delegiertenversammlung erfolgreich im digitalen Format

Die Corona-Pandemie hat praktisch alle Bereiche des Alltags vor große Herausforderungen gestellt, das zeigte sich auch in der Arbeit der Kammer. Präsenzsitzungen waren nicht mehr möglich und auch die Fortbildungen mussten völlig neu organisiert werden. Mittlerweile haben wir vielfältige Erfahrungen mit videobasierter Kommunikation gemacht. Sowohl die Sitzungen der Ausschüsse der Kammer als auch die Vorstandssitzungen fanden seit dem ersten Lockdown ausschließlich als Videokonferenzen statt. Besonders mit dem digitalen Format aller Fortbildungsveranstaltungen konnten wir hessenweit Teilnahmezahlen erreichen, die bei Präsenzveranstaltungen nie erwartbar gewesen wären. Natürlich fehlt bei diesen Formaten beispielsweise der informelle Austausch in den Sitzungspausen und natürlich sehnen alle eine Zeit nach Corona herbei, die es uns ermöglicht, auch wieder Präsenzsitzungen durchzuführen. Dass es möglich ist, wichtige Arbeitsergebnisse in digitalen Formaten zu erzielen, hat sich aber klar gezeigt.

So fand im Mai 2020 auch die erste digitale Versammlung der Delegierten per Videokonferenz statt. Hier waren alle noch relativ unerfahren mit dem Format, mussten sich eingewöhnen und einige technische Hürden meistern. Gleichwohl diente die Versammlung im Mai dem Austausch und der Diskussion wichtiger berufspolitischer Themen. Sie wurde als Arbeitssitzung durchgeführt, weil es zu diesem Zeitpunkt noch unklar war, ob Beschlüsse, die von Delegiertenversammlungen (DV) in digitalen Formaten gefasst werden, denen aus Präsenzsitzungen gleichzustellen sind. Die Hauptsatzung der Psychotherapeutenkammer Hessen, die die Formalia regelt, stammt aus den frühen 2000er-Jahren, als man weit entfernt von Videokonferenzen war. Dieses Problem beschäftigte im vergangenen Jahr nicht nur den Vorstand und die DV der Psychotherapeutenkammer, sondern auch die anderen Kammern sowie Aktienge-



© ST.art/Adobe Stock

sellschaften, Parteien, Vereine und zudem alle weiteren Organisationen und Gremien, die regelmäßige Sitzungen abhalten und dort Beschlüsse fassen müssen. Beschlüsse, die zum Teil weitreichende finanzielle Folgen haben und daher rechtssicher getroffen sein müssen. Der Gesetzgeber verabschiedete deshalb im Frühjahr 2020 ein Gesetz zur Abmilderung negativer COVID-Folgen, das u. a. Aktien- und Kommanditgesellschaften erlaubte, die Hauptversammlungen der Aktionäre mittels elektronischer Kommunikation durchzuführen. Leider fanden die Kammern in diesem Gesetz keine Erwähnung. Deshalb bemühten sich die Kammern in Hessen intensiv um eine gesetzliche Regelung auf Landesebene, die eine vergleichbare Klarstellung schaffen sollte. Wir waren als Psychotherapeutenkammer aktiv beteiligt und haben uns dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) gegenüber für eine entsprechende Ergänzung des Heilberufegesetzes eingesetzt.

Im Oktober fand dann die erste videobasierte Delegiertenversammlung statt und die Delegierten diskutierten lebhaft über die Satzungskonformität des digitalen Formats. Der Haushalt 2021 und die Weiterbildungsordnung „Spezielle Psychotherapie bei Schmerz“ wurden einstimmig beschlossen und dem Mi-

nisterium zur Genehmigung vorgelegt. Alle Beschlüsse wurden ohne Beanstandung durch das Ministerium genehmigt.

Im Dezember verabschiedete der Hessische Landtag dann endlich das langersehnte Gesetz (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen), das den Heilberufekammern erlaubt, Delegiertenversammlungen ohne Anwesenheit am Sitzungsort im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen. Die Entscheidung für das digitale Format kann abweichend von satzungsrechtlichen Bestimmungen vom Vorstand getroffen werden. Durch die Verabschiedung dieses Gesetzes wurde eine zuvor vom Vorstand einberufene digitale DV im Dezember obsolet und wurde abgesagt, da der einzige Tagesordnungspunkt auf die Diskussion einer möglichen Satzungsänderung abzielte, die die Durchführung digitaler DVen regeln sollte.

Eine Gruppe von Delegierten beantragte daraufhin die Einberufung einer außerordentlichen DV und legte einen Antrag auf Satzungsänderung vor. Der Antrag beinhaltete die Notwendigkeit zur Einholung der Zustimmung von 2/3 der Delegierten vor Durchführung einer digitalen DV. Am 30. Januar 2021 fand

diese DV als Videokonferenz statt und es wurde engagiert diskutiert. Argument für den Antrag war die Einbeziehung der Delegierten in die Entscheidung für videobasierte DVen, Argumente dagegen die übergeordneten gesetz-

lichen Bestimmungen, das geforderte Zwei-Drittel-Quorum, das im parlamentarischen Raum eine hohe Hürde darstellt, und die Inkonsistenz mit anderen Bestimmungen der Satzung. Letztendlich wurde der Antrag zurückgezogen.

Weitere Tagesordnungspunkte waren Informationen über den Heilberufsausschuss und seine bevorstehende Einführung sowie die bevorstehenden Kammerwahlen in diesem Jahr.

## Hessische Delegiertenversammlung macht sich stark für bessere Vergütung von PiA

Im Rahmen der Delegiertenversammlung wurde auch eine Resolution zur Verbesserung der Vergütung von Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) verabschiedet. PiA erhalten immer noch deutlich zu wenig Geld für ihre Arbeit im Rahmen der Praktischen Tätigkeiten, die zumeist in Kliniken absolviert wird. Zwar hat der Gesetzgeber im Psychotherapeutengesetz nun geregelt, dass die Praktische Tätigkeit I in der Psychiatrie in Höhe von 1.000 € bei einer Vollzeitausbildung vergütet werden muss. Diese Summe wird dem akademischen Abschluss der Ausbildungsteilnehmer sowie der geleisteten Arbeit in der Psychiatrie aber nicht gerecht.

Nicht hinnehmbar ist es, dass es keinerlei Vergütung für gleichgestellte und ambulante Einrichtungen der Praktischen Tätigkeit I gibt. Und ebenso we-

nig hinnehmbar ist es, dass die Praktische Tätigkeit II vom Gesetzgeber komplett außer Acht gelassen wurde. Für die Arbeit in der Psychosomatik, in der psychosomatischen Rehabilitation oder in Praxen von niedergelassenen Psychotherapeuten oder Psychiatern bekommen Ausbildungsteilnehmer häufig keinerlei Vergütung. Davon betroffen sind in besonderem Maße die Teilnehmer, die ihre Ausbildung im Bereich Kinder-



© Stockfotos-MG/Adobe Stock

und Jugendlichenpsychotherapie absolvieren, weil viele von ihnen die Hälfte der Praktischen Tätigkeit I in der Praxis eines Kinder- und Jugendpsychiaters absolvieren.

Teilnehmer der Psychotherapieausbildung leisten bereits in der praktischen Phase ihrer Ausbildung einen wesentlichen Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgung in der stationären oder ambulanten Versorgung. Die gewährte Vergütung von 1.000 € in der Psychiatrie ist insgesamt deutlich zu gering. Praktische Tätigkeiten in anderen Kliniken und Praxen weiterhin gar nicht zu vergüten, ist nicht hinnehmbar.

Der Text der Resolution findet sich auf der Homepage der PTK Hessen unter [www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de).

### Gedenken

Wir gedenken unserem/r verstorbenen Kollegen und Kollegin:

Jürgen Hardt, Wetzlar  
Renate Henkels, Frankfurt am Main

### Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring

### Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611/53168-0  
Fax: 0611/53168-29  
post@ptk-hessen.de  
[www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de)